

Beschlussauszug

aus der
ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf
vom 25.09.2025

Top 8.3 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortslage Ort Wendorf“ der Gemeinde Kuhlen-Wendorf BV-882-2025

Beschluss:

Durch den Antragsteller wurde am 25.09.2025 ein Schreiben zur Abwägung ergänzt. Hierbei wird darum gebeten, dass in den Abwägungsunterlagen die Seiten 24 bis 37 entfernt werden. Dabei handelt es sich um eine allg. Stellungnahme vom 26.03.2023, die keine Berücksichtigung mehr finden soll. Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis. Die Anlage zum Beschluss soll mit der beantragten Änderung aufgenommen werden.

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: S. Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortslage Ort Wendorf“ bestehend aus dem Teil A Planzeichnung und dem Teil B Text sowie den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 13a BauGB als Satzung. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 die Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim zu beantragen sowie nach Vorliegen der Genehmigung diese ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Beschluss ungeändert gefasst.